

#### Geschätzte Mietinteressierte

Im Rahmen der Vorgaben des Bundes zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zum Schutz der Besuchenden der Räumlichkeiten des Kirchenkreis Eins – Altstadt, sind bei der Miete der Räumlichkeit **Grossmünster** folgende Punkte zu beachten:

- Im Grossmünster gilt **jederzeit eine Schutzmaskenpflicht**, auch wenn die Besuchenden ihre Plätze eingenommen haben
- Unabhängig von der Grösse der Veranstaltung ist der/die Mietende/Veranstalter verpflichtet selbstständig eine **Kontaktdatenerhebung** (Contact Tracing) aller Besuchenden durchzuführen
- Der Kirchenkreis Eins – Altstadt empfiehlt insgesamt inkl. Nutzung der Empore **nicht mehr als 580 Personen** (inkl. Chor, Musiker etc.), auch mit Schutzmasken, in die Kirche einzulassen.

**Wichtig:** Bei der Berechnung der Obergrenze von 580 Personen sind auch Plätze mit u.a. eingeschränkter Akustik und ohne Sicht auf die Musiker / Redner einkalkuliert.

- Der Kirchenkreis Eins – Altstadt erwartet, dass Mietende/Veranstalter ein Schutzkonzept im Vorfeld der Veranstaltung ausarbeiten.
- Das Schutzkonzept muss nicht seitens Kirchenkreis Eins - Altstadt freigegeben werden, sollte aber an der Veranstaltung verfügbar sein für den Fall, dass seitens einer Behörde oder der Besuchenden um Einsicht gebeten wird
- Der/die Mietende/Veranstalter ist verpflichtet selbst eine Eintrittskontrolle durchzuführen, die das Zählen der Besuchenden beinhaltet
- Der/die Mietende/Veranstalter ist verpflichtet selbst eine Kontaktdatenerhebung (Contact Tracing) aller Besuchenden durchzuführen
- Der/die Mietende/Veranstalter ist selbst dafür verantwortlich, Desinfektionsmittel und falls nötig Schutzmasken am Eingang für die Besuchenden bereitzustellen

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der genannten Punkte, freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung.

Kirchenkreis Eins – Altstadt